

(Ministerin Bärbel Höhn)

(A) - Nein, ich habe im Gegensatz zu Ihnen meine Zeit noch nicht ausgeschöpft.

Zur Vorruhestandsregelung! Herr Uhlenberg, Sie plädieren jetzt für die Vorruhestandsregelung. Wie war es denn 1996? Wer war da dran? Da war Kohl Bundespräsident.

(Lachen bei der CDU)

- Bundeskanzler. Zum Glück war er nicht Bundespräsident. Das wäre ja noch schlimmer gewesen.

Was hat er da gemacht? - Er hat die Vorruhestandsregelung abgeschafft. Es war doch Ihre Regierung, die die Vorruhestandsregelung abgeschafft hat. Jetzt wollen Sie sie wieder haben. Das finde ich ein bisschen scheinheilig.

Lassen Sie uns überlegen, wer sie bezahlen soll. Sie wollen, dass wir sie bezahlen. Wenn wir sie bezahlen, würde das Geld den aktiven Bauern fehlen. Das wissen Sie genau. Denn wir müssten im Gegenzug die Programme reduzieren, die wir von der EU gegenfinanziert bekommen.

Es ist eindeutig und klar: Die Kompetenz für Agrarsozialpolitik liegt beim Bund. Das heißt, eine Vorruhestandsregelung ist gut, aber sie muss vom Bund bezahlt werden.

(B)

(Eckhard Uhlenberg [CDU]: Mitbezahlt werden!)

Wenn Sie meinen, das müsse in die Gemeinschaftsaufgabe, dann sage ich Nein. Wenn wir es in die Gemeinschaftsaufgabe aufnehmen, können wir die einzelbetriebliche Förderung nicht mehr finanzieren. Das würde dann den aktiven Bauern entgehen. Deshalb, meine Damen und Herren, sage ich eindeutig: Vorruhestandsregelung ist in Ordnung, aber der Bund muss zahlen.

Eines noch am Ende - ich habe noch eine Minute -: Ich finde es interessant, wie Sie Ihre Chancen bei der Landtagswahl einschätzen. In Ihrem Antrag steht vor Ihren Forderungen: "Wir richten diese Forderungen an die neue Landesregierung." Dass Sie selbst davon ausgehen, diese neue Landesregierung nicht zu stellen, geht aus diesen Worten hervor.

Wir werden deshalb Ihre Anregungen aufnehmen, aber wir werden Sie so umsetzen, wie sie reali-

tätsnah in diesem Land umgesetzt werden müssen. - Vielen Dank.

(C)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Nun sind die Redezeiten erschöpft. Ich **schließe die Beratung.**

Wir kommen zur **Abstimmung.** Ich lasse erstens abstimmen über den **Antrag** der CDU-Fraktion **Drucksache 12/4833.** Die Fraktion der CDU hat direkte Abstimmung beantragt, so dass wir über den Inhalt des Antrags abstimmen. Wer ihm die Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen. Dann ist der Antrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **abgelehnt.**

Ich rufe zweitens den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 12/4892 (Neudruck)** auf. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **angenommen.**

(D)

Ich rufe auf:

7 Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften sowie zur Errichtung einer Psychotherapeutenkammer

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/4379

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
Drucksache 12/4863

zweite Lesung

Ich verweise auf den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 12/4896.

(Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber)

- (A) Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Vöge das Wort.

Horst Vöge (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben hier ein Gesetz, das die Fachöffentlichkeit sicherlich sehr interessiert, die Öffentlichkeit etwas weniger. Wir haben viele Diskussionen gehabt. Wir haben eine Anhörung durchgeführt. Dieses Gesetz gehört zu den Gesetzen, die seitens der Koalitionsfraktionen erheblich verändert wurden. Ich meine, hier ist auch ein Stück lebendige Demokratie gezeigt worden. Der Anhörungstermin war nicht nur ein Pflichttermin. Er war tatsächlich auch ein Anregungstermin. Wir kamen in einen Dialog und haben wesentliche Änderungsvorschläge übernommen.

Seitens der SPD-Fraktion und der GRÜNEN-Fraktion werden Ihnen folgende Änderungen vorgeschlagen:

Erstens. Das Gesetz selber hat auf einmal im Beschlussvorschlag eine ganz neue materielle Dimension bekommen. Wir haben auf eine durchgehend geschlechtsgerechte Fassung Wert gelegt. Das liegt nicht nur daran, dass das Landesgleichstellungsgesetz verabschiedet und darin etwas über die Gestaltung der Amts- und Rechtsprache ausgesagt wurde, sondern auch daran, dass wir es grundsätzlich für richtig halten, die entsprechende Sprache zu wählen.

(B)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zweite Punkt, den wir ansprechen, betrifft die Namen der Kammern. Hier gab es ein Begehren insbesondere seitens der Arbeitsgemeinschaft der Heilberufskammern, dass wir eine andere Formulierung finden als die Kurzformulierung "Psychotherapeutenkammer".

Mein Eindruck insbesondere in den letzten Wochen war, dass es eine erhebliche Diskussion in der Fachwelt gab. Ich habe sie erst nicht nachvollziehen können, aber mir wurde dann gesagt: Hier geht es an sich nicht um sprachliche Aspekte, sondern um Ängste der Ärzte, die in diesen Fachbereichen ausgebildet wurden, dass sie im Rahmen von Honorarforderungen benachteiligt werden. Das ist die Angst: Es geht ums Geld. Wir sind aber der Meinung, dass es bei den Namen der Kammern auch um eine gewisse Praktikabili-

tät geht. Deshalb geht der Name "Psychotherapeutenkammer" durchaus in die richtige Richtung.

(C)

Drittens. Wir haben darüber diskutiert, ob die Psychotherapeutenkammer wie die anderen Kammern organisiert sein soll, das heißt eine Kammer Nordrhein, eine Kammer Westfalen-Lippe. Angesichts der Anzahl der Mitglieder, die sich dort organisieren werden, und der Einkommensverhältnisse in diesem Bereich hielten wir es aber für notwendig, keine zweiteilige Kammer vorzusehen, sondern eine einteilige.

Wichtig war uns, Anregungen, die wir zum § 6 bekommen haben, aufzunehmen. Ich denke, dass die Kammern an der Willensbildung im Gesundheits- und Veterinärwesen beteiligt werden "können" und nicht "müssen". Die Arbeitsgemeinschaft wollte, dass sie beteiligt werden "müssen". Wir halten nach unserer Erfahrung aber die Formulierung "können" für völlig ausreichend, um ihre Ansichten einbringen zu können, zum Beispiel im Rahmen der Gesundheitskonferenz.

Wir halten es zur Qualitätssicherung für wesentlich, dass Zertifikate ausgestellt werden können. Wir haben den Gesetzentwurf entsprechend geändert. Es sollen auch Bescheinigungen elektronischer Art ausgestellt werden können, weil wir glauben, dass das in der heutigen Zeit angemessen ist. Die Kammerangehörigen und die Öffentlichkeit sollen über ihre Tätigkeit und berufsbezogene Themen informiert werden können. Das heißt, dass sie sich nicht nur in Fachzeitschriften zu Wort melden, sondern dass sie auch im Internet gesundheitspolitische Themen ansprechen können.

(D)

Zur Beseitigung berufswidriger Zustände können künftig auch entsprechende belastende Verwaltungsakte durchgeführt werden.

Der Forderung der Kammern, dass sie sich in Kooperationen organisieren können, konnten wir nicht nachkommen, weil wir glauben, dass keine Regelungsnotwendigkeit besteht. In der Rechtsprechung ist entschieden, dass die Mitgliedschaft in einer Kammer, in einem privatrechtlich organisierten Verband zulässig ist, wenn sie innerhalb des gesetzlich zugewiesenen Aufgabebereichs liegt und erforderlich und angemessen ist. Das hat das OVG Münster am 9. Dezember 1999 entschieden. Hier brauchen wir keine Änderungen.

(Horst Vöge [SPD])

- (A) Wir haben über den Gründungsausschuss zur Kammerversammlung und die Frage des Minderheitenschutzes für Kinder- und Jugendlichenpsychologen diskutiert. Wir brauchen in diesem Bereich einen Minderheitenschutz. Diesen Minderheitenschutz haben wir mit unserem Beschlussvorschlag eingebracht.

Der neue § 49 wurde häufig und intensiv diskutiert. Das betrifft die Weiterbildungsabschnitte besonders für Psychotherapeuten. Weil uns jede Seite das gesagt hat, sehen wir eine Experimentierphase von 5 Jahren vor. Wir sind der Meinung, hier besteht erheblicher Experimentierbedarf. Es sind noch große Unsicherheiten vorhanden. Nach dem Fünfjahreszeitraum wollen wir gemeinsam mit den Verbänden und den Fachleuten diskutieren und eine Weiterbildungsverordnung formulieren.

Wir hatten entgegengenommen, dass insbesondere seitens der Psychotherapeutenverbände erhebliche Ängste vorhanden sind, was den Gründungsausschuss angeht. Die Befürchtungen waren einfach, dass diejenigen, die neu im Geschäft sind, mit Aufgaben überfrachtet würden. Wir sind diesen Ängsten nachgegangen und haben mit den Verbänden diskutiert. Wir haben gesagt, dass wir dies nachvollziehen könnten. Die Gründungsversammlung sollte sich mit ganz engen Aufgaben beschäftigen wie Beitragsordnung, Haushaltsplan, vorläufige Geschäftsordnung und Vorbereitung der ersten Kammerversammlung. Das reicht völlig aus, der Rest kann dann im laufenden Prozess entschieden werden.

- (B) Es wurde seitens der Arbeitsgemeinschaft gefordert, dass das berufsaufsichtsrechtliche Instrumentarium erweitert werden müsse. Zum Teil hatten wir da eine gewisse Sympathie, und dann ging es auch darum, inwieweit die Geldstrafen im Rahmen des Rügerechtes ausgeweitet werden könnten; Herr Henke hatte das ja im Rahmen der ersten Lesung hier angesprochen. Unsere Erkundigungen haben ergeben, dass diese 100.000 DM noch nie ausgeschöpft wurden und dass es auch im Bereich außerhalb Nordrhein-Westfalens keine rügerechtliche Regelung mit Geldstrafen über 100.000 DM gibt. Wir sind der Meinung, dass man erst einmal das Instrument Geldstrafe im Bereich des Rügerechtes ausschöpfen muss, bevor man zur nächsten Keule in Form der 250.000-DM-Geldstrafe kommt.

- (C) Sehr häufig wurde bei uns die Frage der Nutzung neuer Organisationsformen der Berufsausübung - insbesondere in Form der GmbH - diskutiert. Wir haben uns dagegen entschieden. Wir haben gesagt, das jetzige Recht reicht völlig aus. Hier gibt es genügend Entwicklungsmöglichkeiten, wo sich jeder wiederfinden kann.

Insgesamt gesehen haben die Koalitionsparteien diesen Gesetzentwurf der Landesregierung in erheblicher Art und Weise verändert. Insgesamt gesehen sind viele Anregungen aus der Anhörung übernommen worden. Wir haben es nicht geschafft - wie es die CDU gemacht hat -, die Anregungen der Arbeitsgemeinschaft sozusagen als Gesetzesentwurf zu übernehmen. Das hielten wir für zu billig. Wir waren der Meinung, dass es durchaus ein paar Punkte gibt, die man übernehmen muss. Aber das Abschreiben von einem Verband hielten wir für nicht angemessen und nicht ausreichend.

(Vorsitz: Präsident Ulrich Schmidt)

Von daher sind wir der Meinung: Mit dem, was wir Ihnen in diesem umfangreichen Akt mit diesen Änderungen vorgelegt haben, haben wir ein praktikables Gesetz geschaffen, zu dem wir auch in Teilbereichen sagen: Jawohl, hier gibt es nach fünf Jahren noch Änderungsbedarf. Ich glaube, dass dieses Gesetz eine gute Wirkung in der Fachlandschaft zeigen wird. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Henke.

Rudolf Henke (CDU): Herr Präsident! Verehrte Damen! Meine Herren!

"Wer die heilkundliche Psychotherapie unter der Berufsbezeichnung 'Psychologische Psychotherapeutin' oder 'Psychologischer Psychotherapeut' oder die heilkundliche Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie unter der Berufsbezeichnung 'Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin' oder 'Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut' ausüben will, bedarf der Approbation als Psychologischer Psychothera-

(D)

(Rudolf Henke [CDU])

(A) peut oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut."

So steht es im Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zur Änderung des 5. Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 16. Juni 1998.

Dort heißt es weiter:

"Die Bezeichnung Psychotherapeut oder Psychotherapeutin darf von anderen Personen als Ärzten, Psychologischen Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten nicht geführt werden."

Bei der Verabschiedung des Psychotherapeutengesetzes sind die Erwartungen davon ausgegangen, es würden etwa 7.000 bis 9.000 Psychotherapeuten werden, die in die Kassenärztlichen Vereinigungen - KVen - integriert werden sollten. Nach dem neuesten Stand von Ende 1999 sind jedoch bundesweit 15.611 Psychotherapeuten auf dem Weg der bedarfsunabhängigen Zulassung in die Kassenärztlichen Vereinigungen aufgenommen worden. Damit nicht genug: 4.000 weitere streiten noch um ihre Zulassung. In Nordrhein haben wir 454 ärztliche Psychotherapeuten und 1.707 Psychologische Psychotherapeuten. In Westfalen-Lippe haben wir 245 ärztliche Psychotherapeuten und 1.078 Psychologische Psychotherapeuten.

(B)

Bundesweit sind 4.289 ärztliche und 11.322 Psychologische Psychotherapeuten von den KVen zugelassen worden. Dennoch sagen uns die Interessenverbände der Psychotherapeuten, dass in der übergroßen Mehrzahl der Planungsbereiche erhebliche Versorgungsengpässe eintreten würden. Im Herbst 1999 sind die Bedarfsplanungsrichtlinien für die psychotherapeutische Versorgung in Kraft getreten. Damit unterliegen nun auch die Psychotherapeuten als letzte große Gruppe in der ambulanten Versorgung strikten Zulassungsbeschränkungen.

Es gibt bundesweit 417 Planungsregionen, die je nach Bevölkerungsdichte einer von zehn Planungsstufen zugeordnet sind. Für diese zehn Planungsstufen werden bundesweit aus dem Verhältnis Arztzahl zu Versicherten getrennt für die einzelnen Arztgruppen Verhältniszahlen gebildet. Zulassungsbeschränkungen werden dann angeordnet, wenn die Verhältniszahlen in den Pla-

nungsregionen die bundesweiten Verhältniszahlen um 10 % überschreiten. Ende 1999 waren in Nordrhein noch 51,9 % der Planungsbereiche offen. In Westfalen-Lippe waren es nur noch 14,8 %.

(C)

Das Missverhältnis zwischen der bei der Verabschiedung des Gesetzes auf Bundesebene erwarteten Zahl der Psychotherapeuten und der inzwischen tatsächlich eingetretenen Zahl der Psychotherapeuten erklärt, warum die Lage der psychotherapeutischen Praxen - sowohl der ärztlichen wie auch der psychologischen - zum Teil verheerend ist.

Die Bundesregierung hat es bisher nicht für nötig gehalten, dieses Problem zu lösen. Statt dessen wird verkündet, es sei einzig und allein Sache der Ärzte, wie sie das - wie jeder weiß - zu knapp bemessene Budget untereinander aufteilen, in Sonderheit Sache der Fachärzte; denn es ist deren Honorarbereich, in den die psychologischen Psychotherapeuten und ärztlichen Psychotherapeuten eingeordnet sind.

Scheinbar vertraut man darauf, dass sich die Beteiligten schon untereinander zerfleischen werden. SPD und GRÜNE waschen ihre Hände in Unschuld, obwohl es unbestreitbar ist, dass - wie ich dargelegt habe - die Zahl der Psychologischen Psychotherapeuten, die zusätzlich zur Behandlung von GKV-Patienten hinzu gekommen sind, höher ist als erwartet. Dass vor diesem Hintergrund ein auf anderer Grundlage ermitteltes Budget nicht ausreicht, liegt auf der Hand.

(D)

Es ist natürlich auch unbestritten, dass die rot-grüne Politik mit ihrer Fortsetzung der Deckelung in allen Bereichen mitverantwortlich ist für den existenzgefährdenden Punktwertverfall, den wir erleben. Insofern besteht dort dringender Handlungsbedarf, weil ansonsten psychotherapeutische Praxen in den Ruin getrieben werden und fachärztliche Praxen in großer Fülle gleich mit. Vor der Wahl verspricht man Blütenträume, und die triste Realität sieht dann hinterher ganz anders aus.

Wir haben nun durch das Psychotherapeutengesetz eine Situation, in der ärztliche Psychotherapeuten einer Aufsicht durch ihre zuständige Kammer unterliegen und Psychologische Psychotherapeuten einer solchen Aufsicht durch eine Kammer nicht unterliegen. Das ermöglicht natürlich einen unterschiedlichen Qualitätsstandard. Auch aus

(Rudolf Henke [CDU])

- (A) diesem Grund ist es sinnvoll und richtig, eine Kammer für die Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu schaffen. Insofern ist es auch richtig, das Heilberufsgesetz mit diesem Ziel zu novellieren.

Die Bezeichnung - Herr Vöge hat es angesprochen -, die jetzt von der Mehrheit dieses Hauses gewählt wird, halten wir allerdings für falsch, weil die Verkürzung auf den Begriff der Psychotherapeutenkammer natürlich in der Tat eine Fehlinformation darstellt. Es mag sein, dass es zu umgangssprachlichen Verkürzungen kommt, aber in den Rechtsbegriffen sollte man für Klarheit sorgen. Wir haben trotz der Namensgebung, die Sie planen, die Beschränkung auf die Teilmenge der Psychologischen Psychotherapeuten als Mitglieder der geplanten Kammer und erfassen natürlich nicht die Gesamtmenge der Psychotherapeuten, weil die ärztlichen Psychotherapeuten Mitglied in der Ärztekammer Nordrhein und in der Ärztekammer Westfalen-Lippe sind. Insofern suggeriert man der Öffentlichkeit, dass hier eine Kammer die Psychotherapeuten verträte, die jedoch einen großen Teil der Psychotherapeuten überhaupt nicht erfasst.

- (B) Ich finde, es geht dabei nicht so sehr ums Geld, sondern es geht im Kern um die Vereinnahmung des Begriffs Psychotherapeut durch die nichtärztlichen Psychotherapeuten. Angesichts der Tatsache, dass die ärztlichen Psychotherapeuten vor der Verabschiedung des Psychotherapeutengesetzes sehr für dieses Gesetz eingetreten sind, lässt uns in der CDU diese Frontbildung nicht gleichgültig. Wir wollen diese Frontbildung nicht und sagen als CDU-Fraktion deshalb: Lasst uns den Begriff präzise wählen. Wortungetüme finden wir manchmal auch bei Ministerien - Ministerium für Arbeit, Soziales, Stadtentwicklung, Kultur und Sport; Ministerium für Frauen, Jugend Familie und Gesundheit -, da kürzen wir das ja auch nicht beliebig ab, sondern sagen die volle Bezeichnung. Das sollten wir hier auch tun.

Dass man innerhalb der Kammer zwischen den beiden Gruppen der Kinder- und Jugend-Psychotherapeuten und der Erwachsenen-Psychotherapeuten unterscheidet, finden auch wir richtig. Durch den Änderungsantrag von SPD und GRÜNEN ist der Änderungsantrag, den wir zur Ausschusssitzung vorbereitet hatten, materiell erledigt. Man kann über die Zweckmäßigkeit der For-

- mulierung reden, aber deswegen wiederholen wir diesen Änderungsantrag nicht. (C)

Etwas anders ist es bei dem Aufgabenkatalog der Kammern. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass Sie sich den Vorschlägen der Arbeitsgemeinschaft der Heilberufekammern nicht angeschlossen haben.

(Horst Vöge [SPD]: In vielen Bereichen angeschlossen!)

Das ist ja nun kein Verband, sondern das ist ein Zusammenschluss immerhin von Körperschaften öffentlichen Rechts, die alle natürlich auf der Basis des Heilberufsgesetzes existieren. Wir stehen jetzt im Begriff, die Kammer für die Psychologischen Psychotherapeuten dieser Arbeitsgemeinschaft praktisch beizugesellen. Da finde ich es ein bisschen komisch, dass wir als Gesetzgeber dabei sind, eine neue Körperschaft öffentlichen Rechts zu konstituieren. Sie, lieber Herr Vöge, sprechen davon, es handele sich dabei um einen Verband. Das ist sicherlich nicht so.

(Horst Vöge [SPD]: Ich spreche von einer Arbeitsgemeinschaft!)

Das sind Körperschaften öffentlichen Rechts bzw. deren Zusammenschluss in einer Arbeitsgemeinschaft. Insofern haben die Vorschläge, die dort gemacht werden, natürlich eine sehr tief reichende praktische Fundierung. (D)

(Horst Vöge [SPD]: Deshalb haben wir sie auch häufig übernommen!)

Ich glaube, im Dissens sind wir im Kern vor allen Dingen über die Frage der Ziffer 1, wo es um die Teilnahme und Mitwirkung der Kammern an der Willensbildung, an der Entscheidungsfindung und an der Aufgabenerledigung im Gesundheitswesen geht. Da wählen Sie den typisch sozialdemokratischen, obrigkeitsstaatlichen Ansatz. Sie sagen: Staats- und Gemeindebehörden sollen den Kammern Gelegenheit geben, sich über Fragen, die den Aufgabenbereich der Kammern betreffen, zu äußern. Sie können die Kammern an der Willensbildung im Gesundheits- und im Veterinärwesen beteiligen.

Das ist ein typisch etatistischer Ansatz, immer der gleiche Zentralismus. Staatsbehörden, Gemeindebehörden treiben die Meinungsbildung, bewegen die Willensbildung. Die Kammern - In-

(Rudolf Henke [CDU])

(A) stitutionen der Selbstverwaltung, die natürlich in einem freiheitlich und föderal verfassten Land, das die Menschenrechte und die Individualität der Bürger unter einen besonderen Schutz der Verfassung stellt, besonders gut passen - werden dann natürlich in ihrer Mitwirkung an der Willensbildung nach hinten gestellt.

Wir haben in der Debatte vorher einen Eindruck bekommen, wie Sie das bei dem verkammerten Beruf der Landwirte machen. Da läuft das nach der gleichen Melodie, die kennen wir von Herrn Schröder von dem Kongress der Landwirte in Cottbus: Ihr, die ihr mich noch nicht einmal wählt, warum wendet ihr euch an mich? Wählt mich erst einmal. Das haben wir eben in der Landwirtschaftsdebatte hier auch wieder gehört.

Nein, nein. SPD und Grüne machen leider mit. Die SPD hat ein gebrochenes Verhältnis zu den verkammerten Berufen. Die SPD hat ein gebrochenes Verhältnis zu der Selbstverwaltung der freien Berufe.

(Horst Vöge [SPD]: Sie haben ein gebrochenes Verhältnis zur Wahrheit!)

(B) Deswegen muss es nach Ihrer Auffassung so sein, dass gewissermaßen die staatlichen Behörden und die Gemeindebehörden darüber entscheiden, ob die Kammern an der Willensbildung mitwirken dürfen oder nicht. Nein, das passt nicht zu unserem freiheitlichen Verständnis von Gesellschaft. Das passt überhaupt nicht zu unserer Auffassung von Gestaltungsfreiheit der Kammern. Das passt nicht zu unserem Verständnis von Verantwortung, die in einem Staat natürlich geteilt wird.

Körperschaftliche Selbstverwaltung leistet einen wesentlichen Beitrag zu Gewaltenteilung und Machtkontrolle, zu Mitbestimmung und Mitverantwortung in einem freiheitlich-demokratisch legitimierten und sozial verpflichteten Rechtsstaat. Wir müssen da den Ansatz der Subsidiarität gegen alle zentralistischen Tendenzen verteidigen.

Da gehen Sie den Weg aber nicht mit uns. Das hat nach meinem Ermessen in der Tat etwas damit zu tun, dass Ihnen einfach die Art der Einwirkung auf die Willensbildung nicht passt, dass Sie Angst davor haben, dass die Kammern lautstark und deutlich kritisieren, dass Sie mit Ihrer rot-grünen Politik in Berlin inzwischen das Ge-

sundheitswesen an den Rand der Rationierung manövriert haben, (C)

(Horst Vöge [SPD]: Sagen Sie mal etwas zum Gesetz!)

dass dieser Rand in Teilen bereits überschritten ist. Vor dieser Kritik wollen Sie sich selbst schützen. Das ist der Grund dafür, weswegen Sie das an dieser Stelle nicht machen.

Das Gleiche findet sich im Ansatz bei Punkt 11, den ich besonders hervorheben will:

"Die Kammern können Informationsdienstleistungen zur Förderung der Transparenz im Gesundheits- und Veterinärwesen erbringen."

Das ist unsere Formulierung, in der wir in der Tat mit der Haltung der Kammern übereinstimmen. Sie sagen: Nein, nein, das möchten wir restriktiver formulieren. Sie wollen lediglich sagen, dass die Kammerangehörigen und die Öffentlichkeit über die Tätigkeit und die berufsbezogenen Themen informiert werden können.

Wir haben uns die Mühe gemacht, uns zu erkundigen. Allein bei der Ärztekammer Nordrhein werden in einem Monat - die haben das einmal für einen Monat ausgezählt - 2.445 Anfragen registriert, von denen weit über 90 % aus der Bevölkerung, von den Bürgern kommen. Sie richten sich auf Qualifikation, Rechtsauskünfte, Abrechnungsfragen, Behandlungsmethoden, Selbsthilfegruppen, auf apparative, bauliche Ausstattung, auf Sprachkenntnisse. Und da sagen Sie: Wir als Landtag sollen den Kammern vorschreiben, sich nur zu der Information über ihre Tätigkeit zu äußern. Nein, nein, es muss schon möglich sein, eine Information abzugeben, die auch in der Bürgerorientierung, in der Patientenorientierung Informationen über das Leistungsgeschehen im Gesundheitswesen übermittelt. (D)

Wir haben einen dritten Änderungsantrag gestellt. Es gibt noch ein paar andere Punkte, bezüglich derer man auch noch einmal in einer größeren Novelle Änderungen vornehmen sollte und müsste. Dieser letzte Änderungsantrag, der hier jetzt zur Entscheidung vorliegt, bezieht sich auf das Thema Weiterbildung.

"Die Weiterbildung in den Gebieten, Teilgebieten und Bereichen erfolgt in praktischer Berufstätigkeit und theoretischer Unterweisung."

(Rudolf Henke [CDU])

- (A) Da sind wir uns einig. Dann haben Sie in § 36 die Formulierung hineingebracht:

"Eine Zeit beruflicher Tätigkeit, in der auch eine eigene Praxis ausgeübt wird, ist auf Weiterbildungszeiten für die Gebiete, Teilgebiete und Bereiche nicht anrechnungsfähig."

Nach dem Wortlaut dieser Vorschrift wäre eine berufsbegleitende Weiterbildung in einem Bereich gar nicht möglich für jemanden, der schon eine Praxis hat, weil sich jemand, der eine eigene Praxis ausübt, nach dieser Vorschrift nicht parallel dazu in Gebieten und Teilgebieten weiterbilden kann. Nun ändern Sie es so, dass es auch in Bereichen, also beim Erwerb einer Zusatzbezeichnung, nicht möglich ist.

Wir halten das für falsch. Wir halten es für mittelstandsfeindlich und feindlich gegenüber den Freiberuflern im Gesundheitswesen. Warum soll es bei den Zusatzbezeichnungen auch in Bereichen, in denen jeder Krankenhausarzt, jeder Arzt im öffentlichen Gesundheitsdienst die Chance hat, eine Zusatzqualifikation nebenberuflich zu erwerben, nicht möglich sein, dies auch für die Kolleginnen und Kollegen zu ermöglichen, die in der Praxis sind? Das wissen wir nicht.

- (B) Deswegen beantragen wir als CDU-Fraktion, dass eine Weiterbildung in Bereichen - da stimmen wir zu - nur außerhalb einer eigenen Praxis erfolgen kann. Dann würden wir unseres Erachtens auch den Regelungsbereich präzise treffen, den Sie eigentlich in der Begründung mitgeliefert haben.

Nun steht das, was Sie ins Gesetz hineinschreiben, in eklatantem Widerspruch zu dem Thema, das Sie in der Begründung dargelegt haben. Da entspricht unser Text Ihrer Begründung. Leider verhindern Sie die Auslegung Ihrer Begründung durch den Text, den Sie beschließen. Ich weiß nicht, ob Sie das wollen. Leider Gottes war auch die Debatte um dieses Gesetz zum großen Teil davon geprägt, dass Sie bewusst im Verhandlungsverfahren versucht haben, die Opposition von Einflussnahme auszugrenzen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das war auch schon bei der primären Vorlage so. Das war dann bei der Präsentation der Änderungsanträge so. Deswegen werden Sie auch jetzt die Größe nicht haben, zumindest in diesem Punkt unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Sie könnten das, wenn Sie eine abschnittsweise

Abstimmung beantragen würden, problemlos machen. Ich bin neugierig, ob Sie dazu den Mut aufbringen. Ich rechne nicht damit.

Ich bitte, dass sich das Hohe Haus unseren Änderungsanträgen insgesamt anschließt, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Schönen Dank, Kollege Henke. - Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Kreutz.

Daniel Kreutz (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Nachsicht, dass Überschneidungen mit den Ausführungen des Kollegen Vöge nicht ganz vermeidbar sind, wenn wir unsererseits noch einmal einige Punkte hervorheben.

Dass wir Ihnen einen so umfänglichen Änderungsantrag zumuten müssen, liegt alleine daran, dass sich das Parlament einer gesetzlichen Verpflichtung anzunehmen hat, die im Gesetzentwurf, vermutlich wegen Abstimmungsproblemen zwischen der Frauenministerin und der Gesundheitsministerin, nicht umgesetzt war.

Nach § 4 des Landesgleichstellungsgesetzes sollen Gesetze in geschlechtsneutraler beziehungsweise geschlechtsgerechter Sprache formuliert werden. Da es nicht nur keinen Grund gibt, beim Heilberufegesetz von der Durchführung dieser Bestimmung abzusehen, sondern es geradezu abwegig wäre, wenn der Gesetzgeber so täte, als habe er es da nur mit Männern zu tun, war dem Landesgleichstellungsgesetz im parlamentarischen Verfahren noch Genüge zu tun.

Ich räume ein, dass es für die Lesbarkeit sicherlich kein Nachteil wäre, wenn entweder das große Binnen-I oder die Beschränkung auf weibliche Bezeichnungen, in denen die männliche Form meist enthalten ist, schon amtlich zulässig wäre. Aber soweit sind wir leider noch nicht.

(Minister Dr. Michael Vesper: Das wird auch wieder verschwinden!)

Ausgenommen von der geschlechtsgerechten Formulierung bleiben allerdings die Kammerbezeichnungen selbst. Es finden sich die traditionell

(C)

(D)

(Daniel Kreutz [GRÜNE])

- (A) männlichen Bezeichnungen vielfältig im Bundesrecht wieder. Wir wollten auch den Kammern den erheblichen, nicht zuletzt finanziellen Aufwand ersparen, ihre gesamten Briefköpfe jetzt ändern zu müssen. Wir wollten an dieser Stelle auch die neue Kammer für Psychologische Psychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen nicht in eine Sonderrolle gegenüber den übrigen Kammern bringen, obwohl das von der geschlechtlichen Zusammensetzung der Kammerangehörigen her sicherlich kein fern liegender Gedanke wäre.

Mangels rechtlich zwingender Gründe haben wir davon Abstand nehmen können, die bisherige Kann-Regelung für die Zulassung privatgewerblicher Unternehmen zur Erbringung von Heilberufsleistungen zu einer Soll-Regelung zu erheben. Eine solche Änderung, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, hätte als Signal verstanden werden können, dass die Koalition daran interessiert sei, das Gesundheitswesen verstärkt in einen normalen Markt zu verwandeln, wo dann etwa Krankenbehandlung der Gewinnerzielung dient. Das wollten wir vermeiden.

- (B) Im Übrigen haben wir eine ganze Reihe von Anliegen aufgegriffen, die uns in der Anhörung vorgetragen worden waren. Kollege Vöge hat darauf hingewiesen.

So gehen etwa unsere Änderungen in § 6, der die Aufgaben der Kammern regelt, auf Anregungen der Arbeitsgemeinschaft der Heilberufskammern zurück, soweit wir deren Berücksichtigung sinnvoll und machbar erachtet haben.

Zahlreiche Anzuhörende hatten sich dafür eingesetzt, dass wir per Gesetz dafür Sorge tragen, dass die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen als die kleinere der beiden Berufsgruppen nicht unter die Räder einer absoluten Mehrheit von Psychologischen Psychotherapeutinnen geraten können. Deshalb sieht unser Änderungsantrag vor, dass mindestens eine Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin dem Gründungsausschuss angehört, dass die Wahlen zur Kammerversammlung nach beiden Berufsgruppen getrennt stattfinden und sich dadurch beide entsprechend ihres quantitativen Verhältnisses in der Kammerversammlung wiederfinden und - schließlich - dass auch im Kammervorstand mindestens eine Vertreterin der kleineren Berufsgruppe sitzen muss.

- (C) Entsprechend der vielfachen Kritik an der Größe und den zu weit gefassten Befugnissen des Gründungsausschusses wird dieser verkleinert und auf das beschränkt, was zur Gründung der Kammer notwendig ist. Zu den Aufgaben, vor denen die neue Kammer steht, gehört nicht zuletzt die Entwicklung von Regelungen für eine qualitätsgesicherte Weiterbildung. Deshalb haben wir auch im Sinne der Gleichbehandlung mit den übrigen Heilberufen einen besonderen Abschnitt zur psychotherapeutischen Weiterbildung aufgenommen, der qualitätssichernde Regelungen enthält.

Die psychotherapeutischen Fachverbände haben in besonderer Weise darauf hingewiesen, dass die bisherigen Rahmenregelungen, die sich für die traditionellen Heilberufe bewährt haben, für eine an die Gegebenheiten der Psychotherapie angepasste Weiterbildung zu eng gefasst sein könnten. Deshalb haben wir im neuen § 49 eine Experimentierklausel eingefügt, die für zunächst fünf Jahre bestimmte Abweichungen von den Rahmenregelungen erlaubt und so die notwendige Flexibilität schafft, die für die Entwicklung realitätsgerechter Regelungen erforderlich scheint. In fünf Jahren werden dann hinreichende konzeptionelle und praktische Erfahrungen vorliegen, um dann entscheiden zu können, ob abweichende Regelung hier dauerhaft erforderlich sind oder ob sich die herkömmlichen doch als tragfähig erwiesen haben.

(D) Das wohl am heißesten umkämpfte Thema, meine Damen und Herren, war der Name der neuen Kammer. Noch heute morgen erreichte mich dazu eine Brand-E-Mail. Zweifellos zutreffend wurde seitens der ärztlichen Psychotherapeutinnen darauf hingewiesen, dass die neue Kammer nicht alle psychotherapeutischen Leistungserbringerinnen vertritt, sondern ausschließlich diejenigen, die keine Ärztinnen sind. Die ärztlichen Psychotherapeutinnen werden ja weiterhin durch die ärztlichen Kammern vertreten. Um zu vermeiden, dass in der Öffentlichkeit der wettbewerbsverzerrende Eindruck entstehe, Psychotherapie werde ausschließlich von den Angehörigen der neuen Kammer erbracht, reicht es nach Ansicht der ärztlichen Psychotherapeutinnen nicht aus, dass das Gesetz die Kammer klar und unzweideutig als Vertretung der Psychologischen Psychotherapeutinnen und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen definiert, sondern es wurde vehement gefordert, dass auch die Kammerbezeich-

(Daniel Kreutz [GRÜNE])

- (A) nung präzise die Bezeichnung der beiden Berufsgruppen abzubilden habe, wobei der Begriff Psychotherapeutenkammer lediglich als umgangssprachliches Kürzel zulässig bleiben sollte.

Meine Damen und Herren! Würden wir dem folgen, womöglich noch in der realsatirischen Version, die die CDU jetzt zum Antrag erhoben hat, dann würden wir die neue Kammer nicht nur zu einem Bandwurmnamen verurteilen, den kein Mensch jemals in seinen aktiven Wortschatz aufnehmen wird. Vor allem - das ist der Kern der Dinge - ist es nicht nachvollziehbar geworden, wieso den Befürchtungen von ärztlicher Seite, die durch den Namen "Psychotherapeutenkammer" ausgelöst wurden, denn mit dem Bandwurmnamen tatsächlich abzuhelpen wäre. Wieso eigentlich sollte die Bezeichnung "Kammer der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten" im offiziellen Schriftverkehr die Öffentlichkeit auf den Gedanken bringen, dass es außer denen auch noch ärztliche Psychotherapeuten gibt. Wieso eigentlich?

Wir ignorieren die sachlichen Argumente der ärztlichen Seite im Namensstreit nicht, aber wir sind im Laufe der Beratungen zu der Überzeugung gekommen, dass die Änderung der Kammerbezeichnung ein völlig untaugliches Mittel wäre, um den benannten Problemen abzuhelpen. Die Wirkung des Bandwurmnamens würde sich vielmehr darin erschöpfen, bei den Angehörigen der neuen Kammer den ohnehin und auch nicht ganz grundlos bestehenden Eindruck unzureichender Anerkennung durch die ärztliche Standesvertretung zu verdichten, indem ihnen sogar noch ihre Kammerbezeichnung auf Intervention der ärztlichen Seite verliehen wird. Also: Das, was sich daraus an kollegialen Verhältnissen zwischen den Heilberufskammern ergeben würde, kann im Ernst niemand wollen.

Bei allem Verständnis habe ich doch den Eindruck, dass sich der Namensstreit dann so weit verselbständigt hat, dass die notwendige Bodenhaftung fraglich geworden ist. Da wären alle Beteiligten gut beraten, auf dem Teppich zu bleiben bzw. sich auf denselben zurückzufinden, anstatt ausgerechnet dieses Thema jetzt noch zum Gegenstand von Fraktionsauseinandersetzungen mit Änderungsanträgen zu machen, wie die CDU das tut.

- (C) Meine Damen und Herren! Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung und um Ablehnung des Änderungsantrags der CDU-Fraktion.

Und da ich heute das letzte Mal von diesem Pult aus zu Ihnen spreche, möchte ich Ihnen sagen: Ich weiß, dass ich mit der Neigung des Überzeugungstäters, seine Meinung unmissverständlich und manchmal auch sehr pointiert zu sagen, hier manchen manches zugemutet habe, nicht nur den Kolleginnen und Kollegen aus den beiden großen Fraktionen, sondern hin und wieder selbst aus der GRÜNEN-Fraktion. Ich habe das trotzdem für richtig gehalten,

(Christiane Bainski [GRÜNE]: Daniel!)

weil die Demokratie, Christiane, insbesondere davon lebt, dass frei gewählte Abgeordnete eine eigene Meinung haben und sie auch sagen,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten von SPD und CDU)

selbst wenn es Abgeordnete von Regierungsfaktionen sind. Deshalb danke ich allen Kolleginnen und Kollegen, die meine Neigung zum offenen Wort nie persönlich genommen haben.

- (D) Die zehn Jahre Berufspolitik in Zeiten globaler politischer Umwälzungen waren für mich eine äußerst lehrreiche Zeit, für die ich dankbar bin, auch wenn die Lehren, die ich daraus zog, oft das Gegenteil dessen darstellen, was in Parteien heute Mode ist.

Ich danke Ihnen für die Kollegialität, die Sie mir die ganzen Jahre über entgegengebracht haben, und wünsche Ihnen persönlich für die Zukunft alles Gute. - Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Kollege Kreutz. - Das Wort hat die Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, Frau Fischer. Bitte schön.

Birgit Fischer, Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Ausschuss für Arbeit, Ge-

(Ministerin Birgit Fischer)

- (A) sundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge haben ausführliche Beratungen zum Heilberufs-Gesetzentwurf stattgefunden. Es kam im Wesentlichen zu fünf Änderungen.

Die Aufzählung der Kammeraufgaben wurde ergänzt. Damit wurde insbesondere auch einem Anliegen der Ärztekammer Westfalen-Lippe entsprochen, die sich für eine Klarstellung eingesetzt hatte. Ebenso wurden Vorschläge der Arbeitsgemeinschaft der Heilberufskammern aufgegriffen.

Deutlicher gefasst wurden vor allem die Patientenberatung und die vom Land gewollten Beteiligungsmöglichkeiten der Kammern an der politischen Willensbildung. Letzteres bedeutet nicht, dass damit die Kammern ein allgemeinpolitisches Mandat in allen Fragen des Gesundheitswesens erhalten. Sie dürfen selbstverständlich auch in Zukunft ihre Kammerangehörigen nicht dazu veranlassen, Patientinnen und Patienten zur Durchsetzung standespolitischer Partikularinteressen gegenüber der Politik zu benutzen.

Geändert wurde darüber hinaus das Wahlverfahren für die Wahl zur Psychotherapeutenkammer. Hintergrund ist, dass die neue Kammer zwei Berufsgruppen vertritt: die psychologischen Psychotherapeuten und die wesentlich kleinere Gruppe der Kinder- und Jugendpsychotherapeuten. Das Wahlverfahren sichert ihnen eine ihrer Größe entsprechende Zahl von Sitzen in der Kammerversammlung. Ferner garantiert ihnen der Vorschlag der Regierungskoalition wenigstens einen Sitz im Kammervorstand. Diese Änderung ist aus Sicht aller Fraktionen und auch nach meiner Einschätzung ein wichtiges demokratisches Element.

Ein weiteres, sehr kontrovers diskutiertes Thema war die vorgesehene Verpflichtung der Kammern zur Zulassung von Kapitalgesellschaften zur Erbringung ambulanter ärztlicher und zahnärztlicher Leistungen. Dieser Vorschlag ist auf erheblichen Widerstand - nicht nur bei den Heilberufskammern - gestoßen. Eine stärkere Öffnung, die aus meiner Sicht durchaus wünschenswert gewesen wäre, ist zur Zeit nicht gewollt. Sie ist mit Blick auf bisher unterschiedliche Gerichtsentscheidungen auch nicht zwingend erforderlich. Den Gerichten bleibt die Möglichkeit verfassungskonformer Auslegung der Kann-Regelung.

Nachdrücklich unterstütze ich, dass für die Psychotherapeuten spezielle Weiterbildungsvorschriften in das Gesetz eingefügt werden. Die für alle Kammern bestehenden allgemeinen Regelungen der Weiterbildung sollen grundsätzlich auch für die Psychotherapeuten gelten. Darüber hinaus werden für die nichtärztlichen Psychotherapeuten die Regelungen hinsichtlich der vorgegebenen Mindestdauer der Weiterbildung und ihrer Einbettung in die berufliche Tätigkeit gelockert.

Ich gehe davon aus, dass die nunmehr vorgesehene Experimentierklausel für fünf Jahre hinreichend Gelegenheit gibt, Erfahrungen mit dem neuen Recht zu sammeln. Damit ist ein pragmatischer Weg zwischen notwendigem Qualitätsanspruch und wünschenswerter Flexibilität gefunden worden. Raum für die Entwicklung einer praxisgerechten Weiterbildung kann so geschaffen werden. Gerade auch als Frauenministerin begrüße ich diese Regelung, da es insbesondere vielen Frauen deutlich einfacher gemacht wird, an Weiterbildungen teilzunehmen.

Die Regelung verdeutlicht aber zugleich die Notwendigkeit, eine Bundespsychotherapeutenkammer zu bilden, die durch eine bundesweite Musterweiterbildungsordnung den schon bestehenden und noch zu errichtenden Psychotherapeutenkammern in den Ländern den Weg zu einheitlichen Standards weist. Sonst könnte ein Wildwuchs entstehen, unter dem die Qualität der Weiterbildung auch im Vergleich zu anderen Heilberufen leidet.

Hinsichtlich der ärztlichen und zahnärztlichen Weiterbildung stellt der Gesetzentwurf klar, dass Tätigkeiten der Berufsausübung in eigener Praxis auch zur Erlangung einer Zusatzbezeichnung nicht berücksichtigungsfähig sind. Nach Auffassung der Landesregierung bedeutet diese Regelung allerdings keine Einschränkung für die berufs begleitende Weiterbildung.

Der Fachausschuss ist schließlich dem Vorschlag vieler Psychotherapeutenverbände gefolgt, Aufgaben und Mitgliederzahl des Gründungsausschusses für die Psychotherapeutenkammer enger zu fassen, als im Regierungsentwurf vorgesehen. Die Landesregierung sieht in dieser Veränderung die Chance, den Gründungsausschuss zu entlasten, ihn auf wenige elementare Regelungsfelder zu konzentrieren und alles Weitere der ge-

(C)

(D)

(Ministerin Birgit Fischer)

- (A) wählten Kammerversammlung zu überlassen. Die personellen Änderungen können sich überdies positiv auf Organisations- und Verfahrensabläufe auswirken.

Meine Damen und Herren, ich begrüße es schließlich, dass die Koalitionsfraktionen die Änderung des Gesetzes zum Anlass genommen haben, das Gesetz durchgehend geschlechtsgerecht zu formulieren.

Die heute zur Abstimmung vorliegende Fassung des Heilberufsgesetzes gehört zu den modernsten und fortschrittlichsten, die auf dem Gebiet der Kammergesetzgebung in der Bundesrepublik existieren. Ich bin sicher, dass das Gesetz für viele Jahre eine gute und solide Grundlage für die Tätigkeit unserer künftig neuen Heilberufskammern im Lande sein wird.

Wenn die CDU-Fraktion heute noch einmal die Situation der Psychotherapeuten anspricht, dann wissen Sie, Herr Kollege Henke, genau, dass wir tätig sind, um die Situation der Psychotherapeuten zu verbessern. Dies alles hat überhaupt nichts mit dem Heilberufsgesetz zu tun. Sie haben diesen Schlenker hier mit hineingenommen; aber mit dem Gesetz hat es in der Tat nichts zu tun.

- (B) Die CDU-Fraktion hat in den Beratungen darauf hingewiesen, dass sie sich eine andere Beteiligung und Mitbestimmung der Kammern erhofft und erwartet. Sie haben gerade in Ihren Ausführungen dargestellt, gegebenenfalls hätten wir ein gebrochenes Verhältnis zur Selbstverwaltung oder zur Meinungsbildung innerhalb der Selbstverwaltung. Dies ist mitnichten der Fall, Herr Kollege Henke. Aber wenn die CDU anstelle der Beteiligung der Kammern ein Mitentscheidungsrecht der Kammern fordert, lässt dies vollkommen außer Acht, wie Entscheidungsstrukturen überhaupt zustande kommen. Sie können damit ja wohl nicht gemeint haben, dass die Kammern letztendlich die Möglichkeit haben sollen, je nach ihrem Belieben Entscheidungen zu verhindern oder zu behindern, und sie damit zum Vormund der Politik werden. Es gehört schon zur Redlichkeit in der Diskussion, deutlich hervorzuheben, dass die einzelnen Partner ihre Rollen wahrzunehmen haben und im Rahmen ihrer Rollen auch mitwirken und entscheiden, aber nicht darüber hinaus.

Wenn Sie dann sogar noch so weit gehen und sagen, dass die Kammern an den gesamten Entscheidungen im Gesundheitswesen beteiligt wer-

- (C) den sollen, muss man auch da entgegenen, dass die Kammern das im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs tun sollen und dies nach diesem Gesetz auch möglich ist, dass es aber darüber hinaus keine Beteiligung insgesamt geben kann. Denn damit würde den Kammern ein Recht zugestanden, und es würde sie über die anderen Organe der Selbstverwaltung stellen. Sie hätten andere Rechte, als es ansonsten bei der Selbstverwaltung der Fall ist. Das heißt: Die Entscheidungen, wer in der Selbstverwaltung und inwieweit in die Diskussion mit einbezogen wird, muss letztendlich auch der Politik vorbehalten sein.

Die CDU fordert außerdem eine Ausweitung der Informationsdienstleistungen der Kammern auf das gesamte Gesundheits- und Veterinärwesen. Damit ist Ihnen die Eingrenzung dieser Leistung auf lediglich berufsbezogene Information zu eng. Aber schon allein aus verfassungsrechtlichen Gründen ist es nicht erlaubt, den Zwangsmitgliedern der Kammern mittels ihres Kammerbeitrags Kosten für Dienste anzulasten, die außerhalb des gesetzlichen Kammerauftrags liegen.

Berufsbezogenheit ist kein Maulkorb, Herr Kollege Henke, sondern selbstverständlich sind Informationen über Therapien, ärztliche Qualifikationen, Notdienste, Adressen und alles andere, was den Patienten an der Medizin interessiert, auch zulässig. Ich sage es aber noch einmal: Die Kammern haben im Rahmen der Selbstverwaltung keine Sonderrolle. Sie sind im Vergleich zu anderen Teilen der Selbstverwaltung kein Obergremium. Diese organisatorische, ordnungspolitische und verfassungsrechtliche Maxime sollte man doch bei den Vorschlägen berücksichtigen.

Ich glaube, dass wir insgesamt zu einem guten Gesetz gekommen sind, auch mit den Änderungen, die zum jetzigen Zeitpunkt hier vorliegen. Ich bedanke mich bei allen, die an einer konstruktiven Diskussion und Entscheidung mitgewirkt haben. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich **schließe die Beratung.**

Wir kommen zur **Abstimmung**. Ich lasse erstens abstimmen über den **Änderungsantrag** der CDU-Fraktion **Drucksache 12/4896**. Wer für diesen

(D)

(Präsident Ulrich Schmidt)

- (A) Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die CDU-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens über den **Gesetzentwurf Drucksache 12/4379** ab. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 12/4863, den Gesetzentwurf der Landesregierung **in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung** anzunehmen. Darüber hinaus wird die Landesregierung beauftragt, das **Heilberufsgesetz neu bekannt zu machen**. Wer für diese Empfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die CDU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **verabschiedet**.

Ich rufe auf:

(B)

8 Virtueller Hochschulraum NRW

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/4855

Ich verweise auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 12/4897**.

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile dem Abgeordneten Kessel für die SPD-Fraktion das Wort.

Dietrich Kessel (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute bei den Debatten über die Berichte der Untersuchungsausschüsse einige Stunden darauf verwandt, um uns mit Vergangem zu beschäftigen. Auf Veranlassung der CDU-Fraktion mussten viele von uns in den letzten Monaten Stunde um Stunde damit verbringen, nach etwas zu fahnden, was sich aus der Sicht der Opposition als Fehlverhal-

ten von Mitgliedern der Landesregierung bewerten ließe. Die Fahndungen blieben erfolglos. Die in den Sitzungen dieser Untersuchungsausschüsse verbrachte Zeit hätte man in der Tat sinnvoller verbringen können. (C)

(Beifall bei der SPD)

Stellen Sie sich doch einmal vor, nur ein Teil dieser Zeit wäre für die Diskussion über bildungspolitische Reformvorhaben genutzt worden oder für eine Diskussion über Fragen wie die nach den Strukturen des Lernens und Lehrens in den Hochschulen, dem Thema des Antrags, der jetzt zur Beratung ansteht! Die für die Beschäftigung mit solchen Vorhaben aufgewandte Zeit wäre sinnvoller genutzte Zeit gewesen, weil sie in Debatten zur Sicherung der Zukunft der nachwachsenden Generationen investiert worden wäre. Der Landtag hätte so auch deutlich machen können, dass er es als eine seiner wichtigsten Aufgaben ansieht, sich mit den Zukunftsfragen unserer Gesellschaft zu befassen.

(Beifall bei der SPD)

Doch dies ist nicht Sache der Opposition. "Zur Sache" heißt für die Opposition häufig, den Blick in die Vergangenheit richten, weil sie mit Zukunftsfähigkeit nicht viel am Hut hat. (D)

(Beifall bei der SPD)

Wer am Freitag letzter Woche an der Veranstaltung "Virtueller Hochschulraum NRW" in Dortmund teilgenommen hat - einen Vertreter der CDU-Fraktion hat man bedauerlicherweise auch bei dieser Veranstaltung nicht gesehen - ,

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

konnte sich einen Überblick über den Stand multimedialer Hochschullehre in den nordrhein-westfälischen Universitäten verschaffen. Auf dieser Veranstaltung, die das Kompetenznetzwerk "Universitätsverbund Multimedia NRW" vorbereitet hatte, wurde ein Großteil der mittlerweile über 50 Projekte zur Entwicklung von Lehr- und Lernsoftware für die grundständige universitäre Lehre präsentiert, die in den letzten Jahren nach den Vorgaben des Universitätsverbundes auf den Weg gebracht worden sind und mit Landesmitteln gefördert werden.

Die Dortmunder Tagung hat gezeigt, dass mit den über den "Universitätsverbund Multimedia NRW"